



Logo der Stadt Liestal – Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion betreffend neuem Logo der Stadt Liestal (Nr. 04/175); Stellungnahme Stadtrat

Kurzinformation	<p>Am 27. April 2004 reichte Bernhard Fröhlich namens der FDP-Fraktion eine dringliche Interpellation betreffend dem neuen Logo der Stadt Liestal ein, mit welcher um die Beantwortung von Fragen betreffend</p> <ul style="list-style-type: none">- der Rechtslage,- dem demokratischen Verständnis,- den Kosten,- der konsequenten Umsetzung des CI <p>gebeten wird.</p> <p>An seiner Sitzung vom 12. Mai 2004 verneinte der Einwohnerrat die Dringlichkeit dieses Vorstosses, nachdem zuvor der Stadtrat unter anderem darauf hingewiesen hatte, dass sowohl aus technischen Gründen (Informatikablösung) als auch aus politischen Überlegungen (Einsetzung des neuen Stadtrates) im 1. Semester 2004 keine weiteren Schritte vorgenommen werden sollen.</p> <p>Der Stadtrat erlaubt sich, die Interpellation schriftlich zu beantworten.</p>				
	<p>Liestal, 08.06.2004</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table border="0" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">Der Stadtpräsident</td><td style="text-align: center;">Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td style="text-align: center;">Marc Lüthi</td><td style="text-align: center;">Roland Plattner</td></tr></table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Marc Lüthi	Roland Plattner
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Marc Lüthi	Roland Plattner				

DETAILINFORMATIONEN

1. Allgemeines

Der Interpellant stellt namens der FDP-Fraktion Fragen zur Rechtslage, zum demokratischen Verständnis, zu den Kosten sowie zur Umsetzung des CI bzw. Corporate Design.

Vorbemerkung: Der Stadtrat hat im „Liestal aktuell“, Monat Mai, aus damaliger Optik in allgemeiner Weise zur Thematik Stellung genommen und damit versucht, das Thema in den übergeordneten Rahmen einzubetten. Dies scheint angesichts der weitgehend isolierten Sichtweise, wie sie im Vorstoss zum Ausdruck gelangt, für die korrekte Beurteilung der Angelegenheit wichtig zu sein, weshalb diese Information an dieser Stelle wiederzugeben ist:

Verbesserte Kommunikation der Stadt Liestal

In jüngerer Zeit ist insbesondere in Leserbriefen in der bz das geplante neue Logo der Einwohnergemeinde der Stadt Liestal (vgl. Medienmitteilung vom 24. März 2004) kritisiert worden. Dabei wurde laut dem Stadtrat geflissentlich übersehen, dass das neue Logo nur eine der Massnahmen zur Verbesserung der Kommunikation darstellt.

Die hauptsächlich geäusserten Kritikpunkte zum neuen Stadt-Logo beziehen sich auf die damit verbundenen Kosten sowie auf den Umstand, dass der Einwohnerrat in der Budgetdebatte 2003 eine entsprechende Position aus dem Voranschlag gestrichen hat. Zudem wird der Wegfall des Gemeindewappens befürchtet und das neue Logo in ästhetischer Hinsicht beanstandet.

Dazu ist seitens des Gesamtstadtrates, welcher von Anfang an einstimmig hinter diesem Projekt stand, folgendes zu bemerken: Der Stadtrat hat sich in den Legislaturzielen 2001-2004 für eine verbesserte Kommunikation ausgesprochen und in der Zwischenzeit auch konsequent in dieser Richtung gehandelt. Die Kommunikation nach aussen wurde neu organisiert, und es wird aktiv auf den verschiedenen Kanälen (Liestal aktuell, Homepage www.liestal.ch, mit Medieninformationen, -konferenzen etc.) über die behördliche Arbeit und anstehende sowie gefällte Entscheide berichtet. Die direkten Reaktionen und die Besucherzahlen zu diesen Informationsträgern belegen die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

Das nicht unumstrittene Logo für den externen optischen Auftritt von Behörden und Verwaltung ist ein weiterer Baustein in dieser ganzen "Kommunikationskette". Als "Firmenzeichen" soll es für ein gleichzeitig dynamisches und traditionsbewusstes Liestal stehen. Das Gemeindewappen bleibt bei hoheitlichen Schriftstücken als Wasserzeichen sichtbar erhalten. Der Stadtrat ist überzeugt davon, dass alle getroffenen Massnahmen in einem sinnvollen Gesamtzusammenhang stehen und im Interesse der Bevölkerung der Stadt Liestal sind.

Durch die einwohnerrätliche Debatte zum Thema "Corporate Identity" im Rahmen der Budgetberatung 2003 sah sich der Stadtrat ermuntert, seine Absichten in eigener Kompetenz und auf die ihm angemessen erscheinende Weise weiterzuverfolgen. Die aktuelle Auseinandersetzung mit dem Logo erachtet der Stadtrat auch als Chance für einen konstruktiven Dialog über die behördlichen und administrativen Leistungen.

Zwei jüngst eingereichten, als dringlich deklarierten Vorstössen zu diesem Thema hat der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 12. Mai die Dringlichkeit abgesprochen. Dies, nachdem der Stadtrat darauf hingewiesen hatte, dass die weitere Umsetzung erst im 3. Quartal und nach nochmaliger inhaltlicher Befassung durch den neuen Stadtrat erfolgen werde. Derzeit ist zudem eine Unterschriftensammlung zu einer Petition im Gang, welche um die Beibehaltung des Liestaler Stadtwappens ersucht.

2. Stellungnahme / Antworten des Stadtrates

Der Stadtrat beantwortet die gestellten Fragen vor dem Hintergrund der soeben gemachten Ausführungen wie folgt:

Zum demokratischen Verständnis: Für den Stadtrat geht es bei allen seinen Entscheidungen darum, die demokratischen Grundsätze hochzuhalten. Eine wissentliche und willentliche Missachtung der Volksrechte oder einwohnerrätlicher Beschlüsse kommt für ihn dabei überhaupt nicht in Frage. Allerdings gibt die Demokratie den einzelnen Staatsgewalten und eben auch der Exekutive gewisse Entscheidungsfreiräume, welche souverän gehandhabt werden können/sollen. In einem solchen Entscheidungsfreiraum wähnte sich der Stadtrat im Zusammenhang mit dem getroffenen Entscheid betreffend der Umsetzung der Corporate Identity bzw. des Corporate Design.

Demnach sind zu den in der Interpellation angebrachten Ausführungen zur Rechtslage folgende Bemerkungen anzubringen:

Zur Rechtslage: Der Stadtrat hat sich an der Einwohnerratssitzung vom 26. Februar 2003 für sein Vorhaben stark gemacht und ist der einwohnerrätlichen Debatte aufmerksam gefolgt. Vielleicht zu aufmerksam und zu sehr von der Richtigkeit und Wichtigkeit seines Tuns überzeugt, so dass er die Ausführungen, welche ihn zur Weiterarbeit und Suche nach einem anderen Weg ermunterten haben, zum damaligen Zeitpunkt zu stark gewichtet hat. In der aus heutiger Optik irrigen Meinung, dies im Einverständnis mit dem Einwohnerrat zu tun, hat der Stadtrat die Weiterarbeit am Logo über die Stadtratskompetenz an die Hand genommen. Sollte sich dies aus heutiger Optik als Fehlinterpretation des parlamentarischen Willens erweisen, möchte der Stadtrat dafür den Einwohnerrat in aller Form um Entschuldigung bitten. Die entsprechenden Lehren werden aus diesem Vorgang gezogen.

Der Stadtrat befand sich zum Zeitpunkt der heute kritisierten Entscheidungen betreffend Weiterarbeit am neuen Logo in einem „Sachverhalts-Irrtum“. Der von den Interpellanten beschriebenen Rechtsgrundlagen ist er sich bewusst. Deren Nicht-Anwendung auf den vorliegenden Fall wurde aus analogen Überlegungen, wie sie im Zusammenhang mit einer Entscheidung betreffend Reorganisation der Sozialen Dienste angestellt werden, als im Einklang mit dem einwohnerrätlichen Willen beurteilt. Aus heutiger Warte muss diese Beurteilung offenbar als Fehlinterpretation beurteilt werden. Für den Stadtrat ist wichtig, dass die Diskussion über die Art und Weise des Zustandekommens des Logos aber klar getrennt wird von der Diskussion über das Logo und den Corporate Auftritt als solchen.

Ohne diese Angelegenheit zu einem rechtlichen Seminar ausarten lassen zu wollen, seien immerhin auch die nachfolgenden juristischen Überlegungen angebracht. Dies in der Meinung bzw. im Bestreben, die Rollen von Exekutive und Legislative im gewaltenteiligen System noch besser zu klären und für zukünftige Fälle als lernende Organisation Folgerungen abzuleiten:

Die von den Interpellanten erwähnte Gesetzesbestimmung von § 160 Absatz 3 des Gemeindegesetzes (GG) will verhindern, dass Entscheide, die in die Entscheidbefugnis des Souveräns oder der Legislative fallen, im Rahmen der Finanzkompetenzen der Exekutive umgestossen werden. Der Entscheid über die Einführung eines neuen Logos liegt nicht in der Entscheidbefugnis der Legislative (vgl. die Aufzählung in § 47 i.V.m. § 115 GG). Die aufgezählten Befugnisse des Einwohnerrates sind abschliessend. Auch kann keine entsprechende Befugnis des Einwohnerrates, das Erscheinungsbild nach aussen zu bestimmen, aus einem anderen Gemeindereglement (lex specialis) abgeleitet werden.

Der Einwohnerrat konnte und durfte somit wohl über seine Budgetkompetenz Einfluss nehmen und mit einer Ablehnung im Budget seinen Unwillen kundtun. Dem Stadtrat bleibt aber erlaubt, seiner Aufgabe innerhalb seiner eigenen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung nachzukommen. § 160 Absatz 3 GG verwehrte ihm zwar nach dem in der einwohnerrätlichen Beratung gefällten Beschluss, den Betrag in den Voranschlag einzustellen und die entstehenden Kosten im Rahmen des ordentlichen Budgets auszugeben. Aus rechtlicher Sicht unbenommen, wenn auch politisch im Nachhinein als problematisch zu beurteilen, blieb ihm allerdings – die obigen Erwägungen zugrundegelegt – die Möglichkeit offen, das Vorhaben im Rahmen seiner Finanzkompetenz zu realisieren. Das Parlament kann die Einführung des neuen Logos inhaltlich und in Bezug auf den eingeschlagenen Weg politisch zwar kritisieren, eine zwingende rechtliche Handhabe, diese zu verhindern, besteht demzufolge, anders als in der Interpellation suggeriert, aber nicht.

Zur konsequenten Umsetzung des Corporate Design:

Vor den Ausführungen zur Umsetzung ist darüber Klarheit zu schaffen, worum es wirklich geht; denn darüber könnten sich die Postulanten bzw. Interpellanten in einem Sachverhaltsirrtum befinden. Ebenfalls wurden mit einem Formular Unterschriften für eine Petition gesammelt, welche die Idee und Absicht des neuen Logos nicht gerade in vorteilhafter Weise transportiert. Der Stadtrat hat nie erwogen, das Stadtwappen abzuschaffen, und ist froh, die Gelegenheit zu haben, dem Einwohnerrat im Rahmen der Interpellationsbeantwortung das Logo vorstellen zu dürfen.

Zur 1. Frage: Die Frage bzgl. einer konsequenten Anwendung kann bejaht werden; Muster liegen vor.

Zur 2. Frage: Die Umsetzungsplanung sieht einen Start mit den Printsachen nach Umsetzung des Projektes der Hardware-Ablösung inkl. Betriebssoftware vor, damit im 3. Quartal des laufenden Jahres. Das bestehende Logo wird nicht abgeschafft, sondern wird im Sinne eines Wasserzeichens auf hoheitlichen Schriftstücken weiter existieren.

Zur 3. Frage: Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass die Bevölkerung mit diesem Auftritt keine grössere Mühe bekunden wird. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Liestal aktuell oder der Homepage lassen jedenfalls keine negativen Rückschlüsse zu, dass das neue Logo die Bevölkerung in grossem Mass bewegt.

Natürlich wäre die Einführung des neuen Logos mit einem „Urknall“ eine Lösung, die auch der Stadtrat favorisiert hätte. Dies ist allerdings aus Kostengründen nicht machbar.

A propos Nachvollziehbarkeit für die Bevölkerung: Über die Art der Aufnahme eines neuen Logos entscheiden vermutlich viel mehr die sogenannten „opinion leaders“ in der Politik als die Bevölkerung selbst. Insofern ist die gegenwärtige inhaltliche Diskussion über das Logo äusserst fruchtbar und nützlich, gibt sie doch wertvolle Hinweise über die Bereitschaft zum Wandel und zur Innovation.

Zu den Kosten:

Mit der geplanten Art der Umsetzung versuchen Stadtrat und Verwaltung die Kosten möglichst zu begrenzen. Bis heute sind bzgl. dem neuen Logo Kosten von CHF 19'400.00 angefallen (Stadtratskompetenz).